



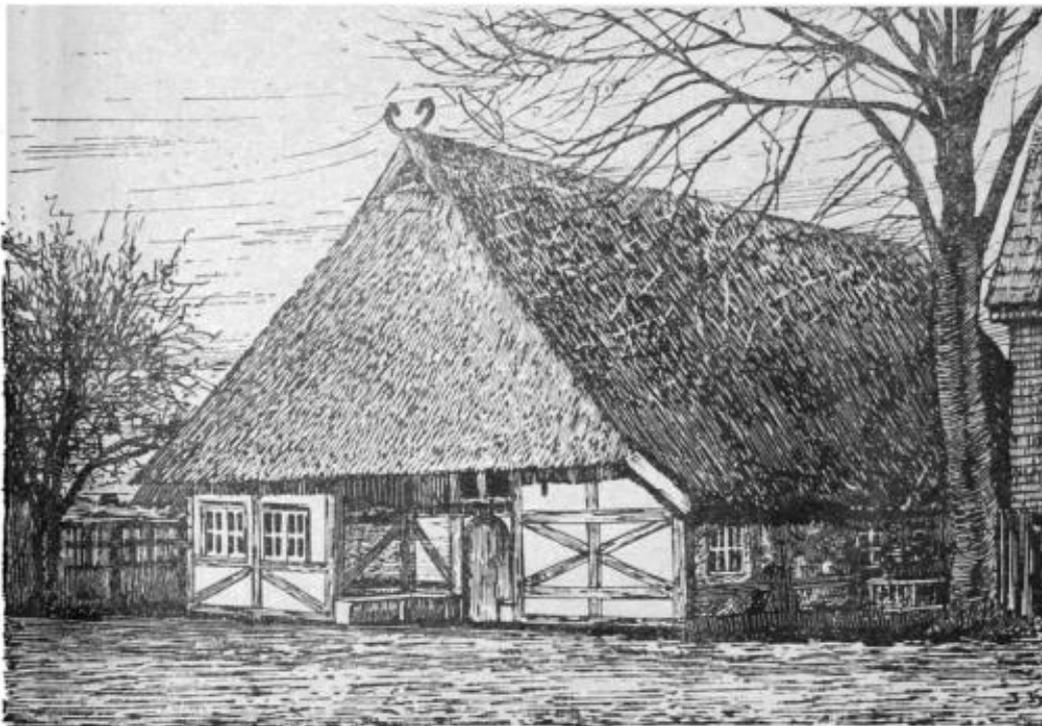
aus: Mitteilungen, 1. Jahrgang, 1919, Nr. 4/5

Das Siechenhaus vor Dassow.

Von Georg Krüger, Präpositus zu Stargard i. Meckl.

Benutzt sind: Die Protokolle der Kirchen-Visitationen 1599, 1620, 1641. — Die das Siechenhaus betr. Akten des Geh. und Haupt-Archivs in Schwerin und besonders die des Doms-Archivs in Rakeburg (II. A. (I.) D. und II. B. (VIII.) D. 1). — Das Rechnungsbuch des Siechenhauses, eingerichtet durch Sup. Petraeus 1608. — G. M. C. Masch: Geschichte des Bistums Rakeburg.

Au der Lübeck-Wismarschen Chaussee liegt zwischen Zarnowen und Dassow im Lande Rakeburg unweit der Dassower Bucht das alte Siechenhaus mit seiner Kapelle. Eine Stiftungsurkunde ist nicht vor-



Das Siechenhaus. (Nach einem alten Gemälde und nach einer photogr. Aufnahme vom 9. April 1910, gez. von J. Hempel.)

handen, doch soll es schon im 13. Jahrhundert nachzuweisen sein.¹⁾ Jedenfalls ist es ursprünglich für Leprose (Ausfällige) bestimmt gewesen, doch diente es schon 1441, wo es zuerst erwähnt wird, nicht mehr ausschließlich der Unterbringung und Pflege von Kranken. Der Rats Herr Wesebom in Wismar vermachte nämlich in seinem Testamente jedem Siechen 4 Schill. und jedem Prävenar das. 2 Schill.²⁾ Es waren also

¹⁾ Archiv Rakeburg (Bericht des Propsten 1860).

²⁾ Vergl. Schröder: Papistisches Mecklenburg S. 991.



auch Arme dort untergebracht. Die jetzige Kapelle wurde vom Bischof Johannes von Parkentin (1479—1511) eingeweiht.³⁾ Im März 1504 bestätigte der Bischof eine von dem Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp und den Bürgern Erich von Lunthe und Hans Crohete gestiftete und mit 30 Mk. lüb. bewidmete Vikarie in Capella St. Georgii pauperum Christi videlicet leprosorum prope Lütke Dartzowe.⁴⁾ Diese Vikarie besaß später Hermann Bonne und sie ging 1549 auf seinen Sohn Arnold durch Erbschaft über. Von seinen Vormündern wurde sie Henning Baendes und Eberhard Halvholtscho, 1560 auf Präsentation der Lübecker Bürgermeister und Provvisoren der St. Clemensbrüderschaft Anton von Stiten und Ambrosius Meiger dem Kleriker Johann Corper zugeschrieben, der sie wieder seinem Vikar Jacob Beckmann übergab. 1574 nahm Arnoldus Bonnus ihren Ertrag mit 20 Mk. jährlich in Besitz.⁵⁾

Ausführlichere Nachrichten geben die Kirchen-Visitationen der Jahre 1599, 1620 und 1641. Der Sup. D. Nicolaus Petraeus (1598 bis 1641), dem die Kirche des Bistums unendlich viel verdankt,⁶⁾ ordnete auch die Verhältnisse des Siechenhauses neu und legte 1609 ein Rechnungsbuch an, das auf dem Titelblatte jeden, „der dieses Buch wesentlich verlehet, darin das geringste gefehrllich ändert oder diesem armen Hause eines pfennigs wert entzucht,“ mit dem Fluche bedroht.

Ursprünglich hatte das Siechenhaus großen Besitz, „doch das meiste ist bei der Religionsveränderung untergeschlagen und wegberaubet.“

An liegenden Gründen besaß das Siechenhaus einen Horst, einen Kampf Acker mit 2 beiliegenden Stücken, und eine Wiese.

Für die Horst hatten die Armen bis 1599 nichts bekommen. D. Daniel Zöllner, des Herzogs Carl Rat und Administrator, erbot sich, jährlich 1 fl. an Pacht zu geben, doch wurde nichts daraus, da die Zarnewenzer Bauern alle Jahre das Gras abhüteten. Für den Acker gaben die Zarnewenzer 1 fl. Pacht. D. Zöllner wollte Horst und Kampf um 100 fl. kaufen und sie seinem Hofe Zarnewenz zulegen, um so der Armen Einkommen zu bessern. Aber in richtiger Erkenntnis, daß der augenblickliche Vorteil nicht aufgewogen werde durch den endgültigen Verlust der Ländereien, lehnte man das Anerbieten ab und suchte das Ganze für einen höheren Preis zu verpachten. Es wurde zunächst mit den Zarnewenzer Bauern verhandelt, sie sollten den Acker zu ewigen Zeiten behalten, wenn sie nur dafür jährlich 5 Gulden dem Armenhause erlegen wollten. Als diese sich weigerten und auf der bisherigen Pacht von 1 fl. beharrten, wurde endlich der Acker am

³⁾ Masch: Gesch. des Bistums Rakeburg S. 383, 578.

⁴⁾ Archiv Rakeburg. (Bericht des Propsten 1861.)

⁵⁾ Archiv Schwerin: Siechenhaus zu Dassow.

⁶⁾ Vergl. G. Krüger: Die Pastoren im Fürstentum Rakeburg seit der Reform. Schwerin, Bahn 1899.



1. September 1614 dem Stiftshauptmann Hermann Clamor von Mandelslo, seiner lieben Hausfrau Anna Pflügin und ihren ehelichen Erben das Land: Horst, Kamp und zwei beiliegende Stücke verpachtet, solange sie das im Schönenberge ihnen von F. F. Gn. in Gnaden verehrtes Haus besitzen und dafür jährlich in den 8 Tagen Michaelis und Ao 1615 auf Michaelis zum erstenmal fünf Gulden, jeden zu 24 Schill. Lübsch gerechnet, dem Armenhause erlegen würden. Doch solle die Horst und der Kamp mit den dabei liegenden zwei Stücken des Armenhauses Erb und Eigen bleiben, auch ohne Streit ihm wieder anheimfallen, sobald jene Bedingungen nicht mehr erfüllt seien.⁷⁾ 1630 wollten die Zarnewenzer Bauern Ansprüche an den Siechenhausecker erheben, da aber der Besitz vom Bischof bestätigt war, wurden sie abgewiesen und in den Turm geführt. Darauf entschlossen sie sich, die früher abgewiesene Pachtsumme zu zahlen und hatten bei der Visitation 1641 gegen 5 fl. jährlichen Zins das Land mit der Horst in Benutzung.

Auch eine „Wische“ wurde 1599 als Besitz des Siechenhauses festgestellt. Die hatten die Zarnewenzer im Gebrauch, dafür „sie allzeit den Armen den Kofent (Bier) vom Hause Schönberg holen müssen.“ Dasselbe wurde 1620 berichtet.

1768 wurde bei der Landaufnahme die Größe des Ackers auf 3038 Quadratrueten, der Wiesen auf 1025 Quadratrueten und des Siechenholzes auf 320/330 Quadratrueten festgestellt. 1781 wurde dem Amtmann Meyer in Schönberg, der ein Stück von 10 Schffl. Ausfaat in Pacht hatte und dafür nur 43 Schill. oder eigentlich nur 30 Schill. jährlich zahlte, von Amts wegen die Pacht auf 10 Mk. Cour. erhöht, weil er einen Dornenstrauch ausgerodet und das Siechenhaus dadurch geschädigt hatte. Im selben Jahr plante man eine meistbietende Verpachtung des Ackers. Da erhob sich aber lauter Protest der Zarnewenzer Bauern: das wäre ein Unrecht vor Gott und Menschen. Sie wären arme, geschlagene Leute und müßten zugrunde gehen, wenn jemand ihnen durch übermäßiges Gebot das Siechenland entziehen wollte. Daneben aber betonten sie ebenso wortreich und eifrig, der Acker sei gar nicht so besonders wertvoll und mit der von ihnen gezahlten Pacht von 10 Mk. 8 Schill. hinreichend bezahlt. Der Vorteil liege für sie in der Lage und den besonderen Verhältnissen. 1793 wurde dann auch noch dieselbe Pacht gezahlt und zwar vom Hofe Zarnewenz für 8 Schffl. Ausfaat 2 Mk. 10 Schill., von jedem Hauswirt 1 Mk. 5 Schill. Die Hauswirte hatten zusammen 24 Schffl. Landes und außerdem die Wiese, die 2 Fuder Heu gab. Im selben Jahre wurde Zarnewenz reguliert und das Land aus der Kommunion genommen. Doch wollten die Bauern den Siechenacker nicht herausgeben und mußten 1796 durch ein Rechtsverfahren dazu gezwungen

⁷⁾ Vis. Prot. Eeel. 1620. "



werden. Der Selmsdorfer Pastor hatte 1793/95 verschiedentlich auf Erhöhung der Pacht gedrängt. Mit dem sinkenden Geldwerte stieg in der Folgezeit die Pacht. 1802 pachteten die Zarnewenzer um 20 Thl. 14 Schill. D. C., 1827 Hans Siebenmark in Schwanbeck um 26 Rthl., 1851 Hans Bagt-Zarnewenz um 85 Rthl. Pr. C. Im selben Jahre wurden 504 Quadratruten des Siechenaders zur Dotation der Schule abgegeben. Der Siechenmeister mußte dafür jährlich 3 Thl. 32 Schill. Pr. C. entrichten. — 1857 wurden 36 Eichen auf dem Siechenader geschlagen und brachten einen Ertrag von 537 Thl. 14 Schill. Pr. C. — 1869 pachtete Kressenberg-Zarnewenz den ganzen Acker für 145 Rthl. 1871 wurde die Siechenhorst gegen ein Ackerstück des Hauswirts Hans Oldenburg-Zarnewenz umgetauscht.

Außer dem Acker standen dem Siechenhause bestimmte G e l d - aufkünfte zu. Freilich von den redditus, die Bischof Johannes von Partentin zur Erhaltung der Kapellen und des Siechenhauses verordnet hatte, fehlte 1609 alle Nachricht. Aber vom Domkapitel wurden jährlich 10 Mk. Lüb. gezahlt. „Soll als ein beneficium sein, dem Siechenhause gehörig, wird gezahlt, wenn die Pacht aus Tektow erlegt wird.“ Auch hatte der Dechant Laurentius Schach 1568 in seinem Testament 100 Mk. legieret, daß die Armen davon die jährlichen Zinsen zu genießen hätten. Der Dompropst Ludolf von Schach stiftete 1599 testamentarisch dieselbe Summe, die Zinsen sollten zum Unterhalt der Armen und des Hauses und der Kapellen verwandt werden. Die Schachschen Erben zahlten beide Legate nebst den aufgelaufenen Zinsen 1599 dem Dompropst Bernhard von Dannenberg mit insgesamt 350 Mk. aus, und das Domkapitel versprach regelmäßige Zinszahlung. Die Visitation 1620 stellte denn auch ein Kapital von 400 Mk., als beim Domkapital stehend, fest. Das Testament des 1641 † Superintendenten D. Nicolaus Petraeus, das sämtliche Kirchen und Pfarren des Stiftes bedachte, sicherte auch dem Siechenhaus eine jährliche Einnahme von 1 Rthl. 32 Schill. D. C.

Schwierigkeiten machte ein Legat des obengenannten D. Zöllner über gleichfalls 100 Mk. Als der Senior Krassow in Schönberg bei dem Testamentsvollstrecker Berend Schröder in Lübeck im Februar 1679 die restierenden Zinsen anforderte, weigerte sich dieser dessen unter dem Vorgeben, es wäre ein Krug-Haus und könnten derowegen die Zinsen nicht ausgefolget werden. „Wie ich ihm aber solches anders remonstrirer, daß zwar dem Siechen-Meister einen Trunk Bier im Falle der Not für die Armen zu haben vergönnet wäre, weil sie von allen Leuten abgelegen und zu niemand gehen und in Krankheit einen Trunk holen könnten. Dabei auch dem Siechenmeister unverboden, einem durstigen reisenden Manne (: weil die Heerstraße vorbeigehet :) so er es begehret, einen Trunk zu überlassen und daß ganz und gar keine sitzende Gäste daselbst geduldet würden, ist er endlich zu anderen Gedanken gekommen und sich mit H. D. Münster deswegen zu bereuen



versprochen.“ Krassow hat um Beistand des Superintendenten, falls D. Münster das Legat anfechten wolle „wegen dessen, daß er den Siechenacker nicht haben kann.“ Es muß also D. Münster wohl früher Ansprüche in dieser Hinsicht, vielleicht Pachtansprüche erhoben haben.

Als sonstige Einkünfte wurden 1599 genannt: „Sie haben auch einen Garten beim Hause. — Auch haben sie noch ekliche Bäume an ihren Adern zur Feurung. Vom Hause Schönberg haben sie freien Kofent und die Almosen, so von des Herrn Administratoris Tische kommen. — Sie haben auch einen Korbträger, der ihnen auf den umliegenden Dörfern Essen sammle, und derselbe habe bei ihnen seine Herberge. Die Kaufleute pflegen ihnen auch zuweilen etwas zu geben, wenn sie mit den Kutschen gen Rostock, Danzig und andere Orter führten; wiewohl solches sich nunmehr nicht hoch beläufet und müssen sie dafür den Steinern Damm beim Armenhause bessern.“ Daß die Siechen 1707 einen Bretterbaum zu Leichenbrettern aus der herrschaftlichen Forst erhielten, mag erwähnt werden.

Die Bierlieferung vom Hause Schönberg war schon 1736 durch eine Zahlung von jährlich 6 Mt. „Kofentgeld“ vom dortigen Amte abgelöst. Für die Tafelüberreste ist wohl die wöchentliche Brotlieferung eingetreten, die dem Amte Schönberg auflag und mancherlei Streitigkeiten verursachte. 1781 setzte der Amtmann Meyer die Lieferung von 12 Pfund auf 6 Pfund wöchentlich herunter. Auf die erhobene Beschwerde wurde entschieden, er bekomme nur 4 Schffl. Roggen dazu im Jahr, da könne er nicht wöchentlich 12 Pfund Brot liefern, auch sei die Pfundzahl nirgends rechtlich festgelegt.

Im Interesse der Hausbüchse, die die Gaben der Vorüberreisenden aufnahm, hat 1692 der Selmsdorfer Pastor, daß ein Weg am Wasser entlang mit Holz oder großen Steinen gesperrt werde, damit die Reisenden gezwungen würden, am Hause vorbeizugehen und so die Armen nicht um ihre Unterstützung kämen. Der Ertrag der „Hausbüchse“ wurde 1795 auf 13 Rthl. 24 Schill. jährlich geschätzt.

Der „Korbträger“ war eine sehr wichtige Persönlichkeit und spielt in den Akten eine große Rolle. Er hatte das Recht und die Pflicht, in den Dörfern der Schönberger und Herrnburger außer der Selmsdorfer Gemeinde Gaben zu sammeln. Er mußte verhältnismäßig rüstig sein, um seine Wanderungen machen zu können, außerdem nüchtern und ehrlich. So machte seine Auswahl Schwierigkeiten. 1704 hat der Korbträger Friedrich Kamradt, daß er seine Frau zu seiner Hilfe mit ins Armenhaus bringen dürfe. Das wurde ihm denn auch in Anerkennung seiner sechsjährigen Dienste zugestanden.asmus Kode aber, der früher 16 Jahre Brotträger gewesen war, wurde 1740 wegen Trunksucht und liederlichen Benehmens des Hauses verwiesen unter Zurückhaltung seines Vermögens von 57 Thalern. Als Entgelt für seine Tätigkeit ging der Korbträger, der außer dem Korbe für Naturalien auch eine „Feldbüchse“ für Geldspenden trug, mit den Insassen



des Hauses zu gleichen Teilen bei der Verteilung der Sammlung. Außerdem erhielt er 6 Mk. jährlich für ein Paar Stiefel. Aber 1781 verlangte der Amtsinhaber außer dieser fürstlichen Besoldung auch noch 3 Mk. jährlich für ein Paar Schuhe, was ihm denn auch bewilligt wurde, da ein Korbträger schwer zu beschaffen sei. Die Aufnahme, die er auf seinen Bittwegen fand, war freilich nicht immer freundlich, und wurde es immer weniger, je weiter sich die Volksanschauung von der alten katholischen Wertschätzung des Almosengebens als eines verdienstlichen Gottesdienstes entfernte. 1758 verwies der Pensionär Boy zu Lockwisch den Korbträger aus den zu seinem Hofe Dienste leistenden Dörfern, und 1795 berichtete der Pastor: „Vordem ward so reichlich Brot in den Korb gegeben, daß dem Brotträger, wenn er in entfernten Dörfern sammelte, jemand aus dem Siechenhause entgegengehen mußte, um ihm tragen zu helfen. Dies geschieht aber seit langer Zeit nicht mehr, indem der Korb, obgleich der jetzige beträchtlich kleiner ist als der vorige war, doch niemals voll wird.“ 1829 urteilte ein amtlicher Bericht, die ganze Korbträgerei sei weiter nichts als eine privilegierte Bettelei und abzuschaffen.

Ähnlich erging es mit dem Recht des Siechenhauses, daß alle Quartale zwei Frauen nach Lübeck fuhren und dort 8 Tage hindurch zum Besten der Siechen Gaben einsammelten. 1811 wurden sie trotz des jahrhundertealten Privilegs polizeilich fortgewiesen. Die Sammlung hatte jährlich ca. 36 Rthl. gebracht. Der Ausfall wurde den Insassen aus der Siechenhauskasse ersetzt.

Über die Aufnahme der Siechen wurde 1609 bestimmt: „Es werden leichtlich keine andern in das Haus genommen, als die im Stift geboren sein. Und obwohl anfänglich Siechen darin gebracht, dazu es auch gestiftet, so werden doch izo keine Siechen, sondern arme, alte und gebrechliche Leute hereingenommen. — Es müssen keine verdächtige oder berüchtigte Personen sein, die hinein sollen gebracht werden. — Wenn eine Person angenommen wird, gibt dieselbe ein Gewisses als 5 Mk. Lübsch an Gelde, auch eine Kanne und Kessel und werden die 5 Mark Lübsch dem Pastor zu Selmsdorf zugestellt oder in die im Armenhause stehende Lade geworfen und nach Gelegenheit von denen Vorstehern denen Armen und dem Gebäude zum Besten angewandt und zur Rechnung gebracht. — Wenn eine Person in diesem Hause stirbet, bleibet alles darin, was sie hineingebracht und darin gezeuget und wird denen Armen und dem Gebäude zum Besten von den Vorstehern verkauft.“^{*)} Bei der Aufnahme wurden später die aus der Selmsdorfer Gemeinde Stammenden in erster Linie berücksichtigt, dann kamen die aus der Schönberger und Herrnburger Parochie, und dann das übrige Fürstentum. Die Zahl der Insassen betrug ursprünglich 6, schon 1688 war sie mit Einschluß des Siechenmeisters auf 9

*) Rechnungsbuch 1609. Vorbemertung.



erhöht. Es mag oft eine rechte Auswahl von Elend und Trübsal dort zusammengewesen haben. 1795 schreibt der Pastor: „Die Armen sind größtenteils sehr elende und zur Handarbeit gänzlich unvermögende Leute. Der Siechenmeister ist seit vielen Jahren wahnsinnig. Der zweite unter den Mannspersonen hat eine lahme Hand, der dritte einen unheilbaren Schaden an einem Fuß, der vierte ist der Korbträger. Von den Frauenpersonen aber ist die eine gänzlich blind, die zweite hat unstätige Augen, die dritte ist sehr alt und kümmerlich, die vierte stets schwermütig, und die fünfte ist zwar ziemlich bei Kräften, aber doch auch schon alt und muß den ganz Unvermögenden Handreichung tun.“ Eine Tochter des Pastor Thomas Martini in Selmsdorf (1623—1667) fand von 1722 bis zu ihrem 1741 erfolgenden Tode auch dort ihre Unterkunft. — Außer den Gaben, die der Brotträger sammelte, erhielten die Siechen 1795 aus den Aufkünften des Hauses 9 Schilling die Woche. Als die Korbträgerei und die Sammlung in Lübeck aufgehört hatten, erhielt jeder ca. 35 Thaler jährlich. Außerdem hatten die Siechen 4 Faden Buchenmittelholz zur Feuerung. Das ihnen zustehende Bolkholz aus den Kröpfen der Eschen an der Landstraße war fast gar nicht mehr zu rechnen, da diese teils abgestorben, teils dem Absterben nahe waren. Die Anlage der Chaussee minderte ihre Zahl außerdem bis auf wenige herab.

Die nächste Aufsicht über Haus und Insassen führte der Siechenmeister. Es wird einen solchen schon zur Zeit der Leprakranken gegeben haben. Darüber aber ist nichts mehr bekannt. Er hatte für Ordnung und Frieden im Hause zu sorgen, nicht immer ein leichtes Amt. Auch hatte er den Insassen am Morgen und Abend eine Betstunde zu halten. Daneben hielt er Schule. Schon 1690 pflegten die anliegenden Ortschaften ihre Kinder dorthin zur Schule zu schicken. Als der Siechenmeister 1795 wahrsinnig war, wurde ihm ein Gehülfe gehalten, der die Kinder aus Schwanbeck und Zarnowitz unterrichtete. Daß ihm das Recht zustand, zum Verkauf für die Insassen und Vorübergehenden einen Trunk Biers zu halten, ist oben schon aus dem Jahre 1679 erwähnt. 1758 wurde ihm befohlen, Brot und Brauntwein, die er verkaufe, aus dem Lande und nicht etwa aus Dassow zu nehmen.

Bei der Besetzung der Stelle wurde mehr und mehr auf diese unterrichtliche Tätigkeit Rücksicht genommen, natürlich nach dem Maßstabe damaliger Zeit. 1705 wurde der bisherige Schulmeister Andreas Mrogge aus Teschendorf Siechenmeister. 1729 folgte ihm Christfried Burmann, ein Schiffszimmermann aus Lübeck, der schreiben und gut lesen konnte. Er war nun alt und wünschte die übrige Zeit seines Lebens mit Lesen und Beten hinzubringen. 1756 kam Franz Henning Soltan, eines Balbiers Sohn aus Kalkhorst, der schon Untermeister der dortigen Schule gewesen. 1780 amtierte der Siechenmeister Müller, der früher Interims-Küster in Lübeck gewesen war. Dabei



hatte der Siechenmeister, soviel ich sehe, noch am Anfang des 19. Jahrhunderts die Einkünfte der dortigen Zinsassen und wird wohl nur ein geringes Schulgeld nebenher bezogen haben.

Zur übrigen stand das Siechenhaus unter kirchlicher Verwaltung. 1609 wurde zwar gesagt, daß von den 6 Kammern des Hauses dem H. Administratori drei und E. Ehrwürdigen Thumb-Kapitel die anderen drei gehörten. Beide hatten abwechselnd das Befetzungsrecht. Aber es wurde zugleich festgesetzt: „Keiner muß hineingenommen werden, ohne Wissen und Willen des Ern Pastoren zu Selmsdorf und der andern Vorsteher. Und muß der Selmsdorfer Pastor Solches zuvor dem pro tempore Superintendenti (des Stifts) anzeigen, daß es auch mit seinem Vorwissen und Bewilligung geschehe.“ Als Stiftsadministrator und Domkapitel der Vergangenheit angehörten, geschah die Meldung zur Aufnahme beim Selmsdorfer Pastor. Auf seinen Bericht bestätigte oder versagte der Propst. Neben dem Pastor sind 1609 drei Vorsteher des Hauses bestellt, und zwar „ein Hausmann aus des H. Administratoris Dorfe Zarnewenz und zween Hausleute aus des Kapitels Dorfe Teschow.“ Diese Teilung wurde nicht immer innegehalten, auch wurde ihre Zahl aus Sparsamkeitsrücksichten beschränkt, da jeder Vorsteher bei der vierteljährlichen Verteilung des Armengeldes 3 Sch. erhielt. 1781 wurde der Hauswirt Hans Bagt aus Teschow nach dem üblichen Abendmahlsgottesdienst in der Siechenhauskapelle in Gegenwart des Gerichtsrats Schleiermacher aus Schönberg als Herzogl. Kommissar vom Propst Konsistorialrat Rauwerd eingeführt: „Nach zuvor gesungenem, zu dem vorhabenden Zwecke sich schickenden christlichen Gesange, auch nach einer vom H. Konsistorialrat darauf gehaltenen, die Pflichten eines solchen Vorstehers betreffenden rührenden Rede legte der Erwählte den gewöhnlichen Eid mit erhobenen Fingern ab, und alsdann wurde mit einem in Andacht abgesungenen Liede und erfolgtem Gebete die feierliche Handlung geschlossen. Die Rechnung des Siechenhauses wurde seit 1610 vom Selmsdorfer Pastor geführt, von dem Vorsteher unterschrieben und gleich den Kirchenrechnungen vom Superintendenten des Stifts und später dem Propst nachgeprüft.

„Als Anno 1599 eine allgemeine Visitation im Rakeburger Stift gehalten ward, hat Er Ivarus Arnoldi, damaliger Pastor zu Selmsdorf, denen Herren Visitatoren klagen fürgebracht, daß Er in der Kapelle alle Quartal predigen und Sakrament verrichten müsse und hätte iho keinen Pfennig dafür zu heben, da es doch keine geringe Mühe wäre, daß er dahin eine ganze Meil Weges und wieder zu Haus gehen müsse, es wäre trocken oder naß Wetter. Er hätte aber in den ersten Jahren seines Dienstes vom H. Bartolomaeo Keckermanno Canonico Lubecensi für solche seine Mühe alle Jahr 4 Reichstaler empfangen, die auch seinem antecessoribus wären gereicht. Nach des Keckermanns Tode aber sei ihm solches abgezogen, und ob er darumb wohl vielmal an den Dechant und andere Thumbherren zu Lübed ge-



schrieben, wäre ihm doch bis daher keine Antwort zukommen. Wollte deswegen die Herren Visitatoren ganz dienstlich ersucht haben, bei J. F. Gu. die untertänige Beforderung zu tun, daß Ihm und seinen Successoren vom Kapitel zu Lübeck solche 4 Reichsthaler wiederumb gereicht würden. Denn es wäre ein alt beneficium bei der Kapellen gelegen und das Thumkapitel zu Lübeck solches auszugeben schuldig.“^{*)} Herzog Carl versprach denn auch, er wolle sich der Sache annehmen und glaubte um so mehr auf Erfolg rechnen zu können, als er jährlich an das Domkapitel Zahlungen zu leisten habe, da ließe sich diese Forderung in Gegenrechnung stellen. Aber die Lübecker waren zäh. 1608 war von ihnen noch nichts zu erhalten, und um den Pastor zu entschädigen, wurden ihm vom Superintendenten jährlich auf Michaelis 4 Mk. Lübsch bewilligt. „Der entgegen hat der Er Pastor dem H. Superintendenten angelobet, daß er so viel fleißiger auf die armen Leute Achtung geben und ihr Bestes in allen Sachen wiederum suchen und befördern wolle.“ Er wurde verpflichtet, alle Quartal in der Kapellen predigen und das Testament für die Armen halten, auch die Armen in ihrer Krankheit besuchen und die Verstorbenen zur Erde bringen helfen. Nach einem Bericht von 1860 wurde dreimal jährlich Gottesdienst gehalten, wo nicht nur die Siechen, sondern auch die Alten und Gebrechlichen aus Schwanbeck und Zarnewenz die Kommunion empfangen. Und heute ist es noch gerade so, nur daß „die Siechen“ inzwischen ausgestorben sind.

Und das kam so. Von den geistlichen und weltlichen Behörden, insbesondere auch vom Propsten Arndt wurde im Jahr 1829 das Eingehen des Siechenhauses als wünschenswert und als im Interesse des Fürstentums liegend in Anregung gebracht, da die Zwecke des Hauses durch die Einrichtung der Gemeinde-Armenpflege vollkommener und besser erreicht würden. Daraufhin erging unter dem 9. Dezember 1829 der Befehl, es solle das Siechenhaus allmählich eingehen, indem keine weiteren Aufnahmen stattfinden sollten. Zugleich wurde bestimmt, der geplante Neubau des Siechenhauses solle unterbleiben und durch Bornahme der notwendigsten Reparaturen nur das Verbleiben der jetzigen Bewohner bis zu ihrem Tode ermöglicht werden. 1861 lebte außer dem Siechenmeister nur noch der Brotträger. Mit dem geringeren Divisor waren ihre Einkünfte gewachsen: der Siechenmeister Oldörp erhielt 58 Rthl. 16 Schill., der frühere Brotträger 57 Rthl. 18 Schill. Pr. D. 1873 starb auch der frühere Brotträger als letzter Pflegling. Der Siechenmeister ging in Stellung und Besoldung der übrigen Lehrer des Landes über. Die Einkünfte des Siechenhauses wurden kapitalisiert und zu einem Fonds gesammelt. Dieser betrug 1870 16364 Rthl. und wuchs bis 1884 auf 80785 Mk., bis Ostern 1910 auf 183900 Mk. an.

*) Vergl. die oben erwähnte, 1504 gestiftete Vikarie.



Mancherlei Schicksale hat das Siechenhaus in den Jahrhunderten seines Bestehens erlebt. „Anno Christi 1625 am 10. Tage des Monats Februarii, war der Donnesstag für Septuages., nachmittag hat der Allmächtige gar unvermutet und plötzlich einen großen, erschütterlichen Wind und darauf eine große Wasserflut kommen lassen, daß in wenig Stunden nicht allein diese Flut an vielen unterschiedlichen Orten an der Ostsee, zu Wismar, Rostock, Stralsund, auf vielen Dörfern, Mauren, Häuser, andere Gebäude, das Blockhaus zu Travemünde mit dem Geschütze niedergeworfen, weggeführt und sonst großen Schaden getan, sondern auch an diesem Orte bis über die Brücke für Dassow durch das Arme Haus fast 3 Ellen hochgegangen und alle Wände, Thüren, Fenster, untere Boden im armen Hause, auch den dabei gestandenen Stall und alle Zäune durchgebrochen, zerschlagen und weggenommen und das ganze Haus dergestalt zugerichtet, daß nur das Dach mit dem oberen Boden und mit den Fundamental- und Hauptständern geblieben und es nicht gar ruiniret und in einen Haufen geworfen, und hatten die armen Leute ihr Werthlein in die Kapelle wegen der gar schnellen Aufschwemmung des Wassers nicht bringen können, wann ihnen nicht ehliche Hausleute von den angrenzenden Dörfern Hülfe getan. Dieser Sturm und solche Flut haben nur gewähret 3 oder 4 Stunde, da hat sich der Wind gelegt, und ist das Wasser abgelauten.“ Da Bischof und Domkapitel je 3 Kammern in dem Hause hatten, sorgten Hauptmann von Mandelslo und Sup. Petraeus gemeinsam für den Wiederbau und teilten die Kosten, die sich insgesamt auf 35 fl. 15 Schill. beliefen. „Des H. Bischofs F. G. und des wolgemelten Domkapituls Leute haben von den bei dem Armenhause nahest liegenden Dörfern auf des Wohlgedlen H. Hermann Clamor von Mandelschlo, Hauptmanns zum Schönenberge, und Asmus Meuklings, Verwaltern zu Lockwisch, Befehl zugleich Handarbeit getan, das zerbrochene arme Haus gräumt, Leim, Stroh, Holz zu Klemstaken und andere Notdurft beigeführt und die Wände und Boden geklemt.“ Das nötige Holz wurde aus den Wäldern geliefert. Bei jeder Sturmflut wiederholte sich ähnliches, so in neuerer Zeit besonders 1872, 1874, 1894. — 1686 wurde ein gründlicher Durchbau des baufälligen Hauses nötig. Zunächst wurden 10 Taler dafür ausgesetzt, aber sie genügten nicht. 1688 war der Bau noch nicht fertig. P. Clasen berichtete: Es sei alles sehr teuer. Jede Person, die arbeite, koste des Tages 12 Schill. „Die Vorsteher tun viele Handdienste mit ihren eigenen Knechten. Weil sie aber vermöge ihres Eides billig getreue Aufsicht auf die Arbeiter haben sollen, und einer, wenn er auf sich selber Aufsicht haben soll, ziemlich partiisch zu sein pflegt, so sind sie bisweilen um 9, ja um 10 Uhr des Tages, wie mir berichtet worden, erstlich gekommen und haben doch ihr völliges Tagelohn präntendieret.“ Er erhielt Anweisung, nur 8 Schill. Tagelohn zu geben; wenn sie sich weigerten, soll den Dorfschaften die Bauarbeit als extra ordinärer Dienst auferlegt wer-



den. — Das damals zurechtgebaute Haus hat dann den armen Leuten des Siechenhauses als Wohnung gedient, solange es solche gab. 1835 war daneben ein massiver Neubau für den Siechenmeister und die Schule entstanden. Aber das alte Giebelhaus mit seinen niedrigen und engen Kammern stand daneben als ein Wahrzeichen der Vergangenheit und diente, nachdem es den Menschen zu eng und klein geworden war, als Stallung und Vorratshaus. 1917 ist nun auch die Schule eingegangen. Nach der Pensionierung des letzten Siechenmeisters Heinrich Boye, zugleich des letzten Lehrers im Rakeburgischen ohne regelrechte Seminarbildung (vor 1873 angestellt) im Jahre 1909, war sie noch einige Jahre durch Hilfslehrer verwaltet. Heute ist das ganze Gehöft verpachtet.

So ist von dem alten Siechenhause nur eins zurückgeblieben, die alte turmlose Kapelle, die in ihrer schlichten Inneneinrichtung wenig Besonderes aufweist, aber in dem holzgeschnittenen St. Georg, der in der Kapelle auf einer Säule steht, heute noch davon zeugt, daß sie gebaut sei St. Jürgen zu Ehren, den Siechen und Armen zum Heil.



Zu Seite 56



Nachträge

zu den Heften 1—4 des Jahrgangs I der „Mitteilungen“.

1. Schulzenhörner (s. Heft 1 S. 11) sind früher auch in der Rehnaer Gegend üblich gewesen. In meiner Sammlung befindet sich ein solches Horn aus Bitense.* In Bülow ist der Schulzenknüppel, wie mir ein Gewährsmann sagte, erst 1876 an die Stelle des Horns getreten, in Köchelsdorf in den Jahren um 1860.

Bekannt ist mir die Sitte, die Dorfversammlung durch ein Horn zusammenzurufen, auch aus Westfalen (Boeste S. 45), aus der Altmark (Dieterich-Parisius S. 262), der Lüneburger Heide (Niedersachsen 22 S. 192; ich sah solche Hörner in den Museen in Lüneburg

*) Auch in dem Schwank, der den Stelnamen der Bewohner von Bitense „Adeboors“ erklärt, ruft der Schulze die Bauern durch ein Horn zur Dorfversammlung.



und Cella), der Niederlausitz (Niederlaus. Mitt. I S. 551) und der Steiermark (Grimm, Rechts-Altertümer II S. 471). Erwähnt wird ein solches Horn schon in Riffs Irenaromachia vom Jahre 1630 (Mdd. Jahrb. VII S. 109). In der Pfarrkirche in Lavant in Tirol wird ein Horn aufbewahrt, durch welches früher die Leute zum Gottesdienst zusammengerufen sein sollen (Zingerle, Sagen aus Tirol S. 521).

Waren.

R. Woffido

2. Zu der Biographie des Archivrats Masch in Demern (Heft 1 S. 6) teilt uns Herr Professor Bohm (Berlin N. W. 5, Rathenowerstr. 55 II) mit, daß der einzige Sohn von Masch nicht Apotheker in Lütz (s. Krüger, Die Pastoren d. F. K.), sondern in Sülze war. Er sei längst tot. Ein Sohn von ihm soll als Kaufmann in Sülze wohnen. Vielleicht bringt dieser Hinweis auf eine Spur der Petersberger Grabfunde.

3. Über den Bechelsdorfer Falkstuhl (cf. Heft 2/3 S. 40) hat am 15. Juni 1918 der Privatdozent Prof. Dr. Ed. Hahn-Berlin in der Sitzung der dortigen „Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ in einem Vortrag „Thronende Herrscher und hockende Völker“ die Ansicht vertreten, daß wir in dem Falkstuhl, genauer: in dem niedrigen Hocker, einen Königsthron vor uns haben. Der Vortrag ist in der „Zeitschrift für Ethnologie“ (Jahrgang 1918 Heft 4—6) veröffentlicht.

4. Als ältestes Wohnhaus in unserm Fürstentum bezeichnen wir im vorigen Heft (S. 30) das alte Schulzenhaus in Bechelsdorf. Es muß schon 1615 gestanden haben. Mit der Jahreszahl 1663 rückt ihm aber das alte Pfarrwitwenhaus in Carlow ziemlich nahe, das außerdem heute noch bewohnt ist. Die auf dem Hausbalken eingeschnittene Inschrift hat unser Vereinsmitglied, Herr Lehrer Albrecht in Carlow, wie folgt gelesen:

IN DEI GLORIAM ET VIDUARUM
SACERDOTUM SUSTENTATIONEM
EXSTRUEBATUR DOMUS HAC PASTORE
THOMA LANGIO IURATIS HANS
MAAS HANS DIRKS HANS TIMME
ET ASMUS BAARS ANNO MDCLXIII
MENSE APILI

Die Inschrift besagt dem Sinne nach, daß das Haus zu Gottes Ruhm und zum Aufenthalt für die Pastorwitwe im Monat April des Jahres 1663 vom Pastor Thomas Langius und den Kirchenjuraten Hans Maas, Hans Dirks, Hans Timme und Asmus Baars errichtet worden ist. Pastor Langius (1652—1688) hatte in den letzten Jahren seiner Amtszeit (seit 1685) die bevorzugte Stellung eines Seniors unter den Geistlichen und war mit der Inspektion der Kirchen



und Schulen betraut, also auch des Siechenhauses bei Dassow (cf. Krüger, Die Pastoren des Fürstentums).

5. Zu unserm Titelbilde „St. Georg in der Siechenhauskapelle vor Dassow“ schreibt uns Herr J. Warndt-Lübeck, daß wir in der Holzschnitzerei den Typus um 1500 vor uns hätten, soweit die Abbildung diesen Schluß zulasse. Doch verweist er auf die Anmerkung von Haupt in Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. II S. 396: „St. Georgs-Gruppe 18. Jahrhundert, nach spät gotischen Vorbildern geschnitzt.“ Es geht eine Sage, daß ein Hirte das Bildwerk angefertigt und für das Siechenhaus zum Wahrzeichen gestiftet haben soll. Danach könnte die Schnitzerei allerdings jüngeren Datums sein. Ein abschließendes Urteil mag einer sachverständigen Besichtigung an Ort und Stelle vorbehalten bleiben.

Einstweilen nicht völlig enträtselt ist auch die Inschrift der Steinplatte, die jetzt in der Nordwand der Siechenhauskapelle eingemauert ist. Früher hat sie vor dem kleinen Altar der Kapelle gelegen. Als man die Platte in den 70er (?) Jahren von diesem Platze entfernte, soll bereits eine Entzifferung (von wem?) vorgenommen sein. Wo mag das Protokoll darüber liegen? Es hat dann später der Reg.-Baumeister Franck in Schönberg († 1913) eine Abreibung vorgenommen und dem Geschichtsverein in Schwerin eingeschickt. Auch Herr Präpositus Krüger hat seinerzeit von Schönberg aus die Lesung versucht. Das Resultat, ergänzt um das, was man in Schwerin herausbekommen hat, stellt er uns im folgenden zur Verfügung:

Anno MCCCC	
	inceptata est per
procuracionem	
conventus	
elemosinis orum	
	fideliter
e pastura leprosum ad laudem dei et matris ejus	
virginis gloriose a quibus vita(?)	
	cupit

Ohne Zweifel haben wir die Stiftungsurkunde vor uns. Es soll im nächsten Sommer versucht werden, mit Hilfe einer besseren Abreibung den Inhalt festzustellen. In einem späteren Aufsatz über die Siechenhauskapelle, die auch sonst noch manches interessante Stück birgt, wird das Ergebnis mitgeteilt werden. Rd.

